

BE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Jahre ▪ Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindeverwaltungen ▪ Kantonalen Polizeiposten ▪ Download unter www.mfk.bl.ch
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei farbige Passfotos ▪ Format ca. 35 x 45 mm ▪ Keine Computer-Prints
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 2 Jahre ▪ Ausstellung durch Optiker oder Augenarzt
	Nothelferkurs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 6 Jahre ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B, A, A 25kW, A1 oder B1 sind befreit
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle ▪ Einwohnerkontrolle sendet das Gesuchsformular mit den benötigten Unterlagen der Motorfahrzeugkontrolle. Das Formular wird nicht mehr ausgehändigt.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 65.00 für Gesuchsbehandlung

Lernfahrausweis	Lernfahrausweis	Wird ausgestellt nach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandener Theorieprüfung ▪ Erreichen des Mindestalters
	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24 Monate
	Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden
	Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Verlängerung möglich
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Lernfahrausweis berechtigt zu Fahrten ohne Begleitperson, wenn der Fahrschüler den Führerausweis der Kategorie B besitzt. Allfällige Begleitpersonen müssen im Besitz der Führerausweiskategorie BE sein. ▪ Auf Lern- und Prüfungsfahrten ist hinten am Anhänger eine blaue Tafel mit weissem "L" gut sichtbar anzubringen.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 40.00 für Lernfahrausweis

BE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.

Praktische Führerprüfung	Verkehrskundeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit 2 Jahre ▪ Muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B, A, A 25kW, A1 oder B1 sind befreit
	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von min. 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von min. 80 km/h erreicht und die nicht der Kategorie B zuzurechnen ist. Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein sofern die Sicht nach hinten über Aussenspiegel des Zugfahrzeuges sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von min. 800 kg verwendet werden. ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).
	Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültiger Lernfahrausweis ▪ Bisheriger Führerausweis ▪ Terminbestätigung (erhalten Sie nach der Anmeldung von der Motorfahrzeug-Prüfstation) ▪ Unterlagen gemäss Terminbestätigung
	Dauer der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 Minuten
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 120.00
Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Führen von Fahrzeugkombinationen der Kategorien BE und DE sowie der Unterkategorien C1E und D1E, wenn der Fahrzeugführer den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt.
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 40.00 für Ergänzung des bestehenden Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK)